



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Masterstudiengang**

***Hörakustik und Audiologische Technik***

an der

**Universität zu Lübeck in Kooperation mit der Fach-  
hochschule Lübeck**

Stand: 29.06.2018

# Inhaltsverzeichnis

<b>A</b>	<b>Zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>B</b>	<b>Steckbrief des Studiengangs .....</b>	<b>5</b>
<b>C</b>	<b>Bericht der Gutachter .....</b>	<b>7</b>
<b>D</b>	<b>Nachlieferungen .....</b>	<b>31</b>
<b>E</b>	<b>Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (02.06.2017) .....</b>	<b>32</b>
<b>F</b>	<b>Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (03.06.2017) .....</b>	<b>33</b>
<b>G</b>	<b>Stellungnahme der Fachausschüsse .....</b>	<b>34</b>
	Fachausschuss 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren (16.06.2017) .....	34
	Fachausschuss 10 – Biowissenschaften (14.06.2017).....	34
	Fachausschuss 13 – Physik (21.06.2017) .....	35
<b>H</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission (30.06.2017) .....</b>	<b>36</b>
<b>I</b>	<b>Erfüllung der Auflagen (29.06.2018).....</b>	<b>37</b>
	Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses / der Fachausschüsse (15.06.2018) .....	37
	Beschluss der Akkreditierungskommission (29.06.2018) .....	38
	<b>Anhang: Lernziele und Curricula .....</b>	<b>39</b>

## A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA <sup>1</sup>
Ma Hörakustik und Audiologische Technik	AR <sup>2</sup>	--	05, 10, 13
<p><b>Vertragsschluss:</b> 10.11.2016</p> <p><b>Antragsunterlagen wurden eingereicht am:</b> 16.03.2017</p> <p><b>Auditdatum:</b> 27.04.2017</p> <p><b>am Standort:</b> Universität zu Lübeck</p>			
<p><b>Gutachtergruppe:</b></p> <p>Nils Barkawitz, Studentischer Gutachter RWTH Aachen;</p> <p>Prof. Dr. Rainer Dammer, Hochschule Bremerhaven;</p> <p>Prof. Dr. Theodor Doll, Medizinische Hochschule Hannover;</p> <p>Prof. Dr. Mathias Getzlaff, Heinrich Heine Universität Düsseldorf;</p> <p>Prof. Dr. Wolfgang Paatsch, ehemals Bundesanstalt für Materialprüfung</p>			
<p><b>Vertreter der Geschäftsstelle:</b> Dr. Alexander Weber</p>			
<p><b>Entscheidungsgremium:</b> Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p><b>Angewendete Kriterien:</b></p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013</p>			

<sup>1</sup> FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 10 = Biowissenschaften; FA 13 = Physik

<sup>2</sup> AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF <sup>3</sup>	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/ Einheit	h) Aufnahme-rythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Hörakustik und Audiologische Technik/ M.Sc.	Master of Science		7	Vollzeit	--	4 Semester	120 ECTS Punkte	WS	Konsekutiv	forschungsorientiert

---

<sup>3</sup> EQF = European Qualifications Framework

Für den Masterstudiengang Hörakustik und Audiologische Technik hat die Hochschule in der Studiengangsordnung folgendes Profil beschrieben:

Siehe Anhang

## C Bericht der Gutachter

### Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

#### Evidenzen:

- Universität zu Lübeck, Selbstbericht
- Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs Hörakustik und Audiologische Technik an der Universität zu Lübeck und der Fachhochschule Lübeck mit dem Abschluss Master of Science (nicht in Kraft gesetzt)
- Auditgespräche 27.04.2017

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Universität zu Lübeck hat für den geplanten Masterstudiengang Hörakustik und Audiologische Technik im Selbstbericht ausführliche Studienziele sowie daraus abgeleitete übergreifende Lernergebnisse definiert. Dieses Qualifikationsprofil ist in einer hinreichend ausführlichen Zusammenfassung in § 2 der Ordnung des Studiengangs verankert. Eine Veröffentlichung der Studienziele, beispielsweise auf der Webseite der Institution, steht noch aus. Die Auditoren gehen davon aus, dass dieser Schritt rechtzeitig vor Aufnahme des Studienbetriebs zum Wintersemester 2017/2018 erfolgen wird.

Die Gutachter stellen fest, dass der Masterstudiengang den Anspruch erhebt, Studierende „im Bereich der Hörwissenschaften und Hörtechnik sowie in den fachangrenzenden naturwissenschaftlichen, psychologischen und sozialen Dimensionen“ wissenschaftlich zu befähigen. Dies umfasst nicht nur „eine Übersicht über alle berufsrelevanten Forschungsbereiche“, sondern auch ein „fundierte[s] Verständnis wissenschaftlichen Arbeitens“. Zugleich qualifiziert das Masterprogramm „zur Berufs- und Karrieregestaltung im Bereich ‘Hören’“; indem das Qualifikationsprofil in dieser Hinsicht konkrete Berufsfelder, auf die Studierende im Rahmen ihrer Ausbildung vorbereitet werden, benennt, nimmt es eine überzeugende professionelle Einordnung des Qualifikationsprofils vor.

Diese allgemeinen Zielsetzungen werden in Form konkreter Lernergebnisse operationalisiert:

- a.) Fachliche Kompetenzen in den Kategorien „Formale, algorithmische, mathematische Kompetenzen“, „Analyse, Design- und Realisierungskompetenzen“, „Methodenkompetenz“ und „Technologische Kompetenzen“, erfassen wesentliche Bereiche der Hörtechnik auf einem angemessenen Niveau und ermöglichen damit

nach Ansicht der Gutachter eine adäquate akademische Einordnung des Qualifikationsprofils;

- b.) Das Qualifikationsprofil wird durch ein Portfolio überfachlicher Kompetenzen in den Kategorien „Instrumentale, systematische und kommunikative Kompetenzen“ und „Berufsbefähigung“ in den Augen der Gutachtergruppe angemessen abgerundet. Dabei werden Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung (bspw. Fähigkeit zur verantwortlichen Leitung von interdisziplinären Gruppen) sowie einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung (bspw. Fähigkeit zur ethischen Reflexion des eigenen beruflichen Handelns) hinreichend berücksichtigt.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das vorliegende Qualifikationsprofil nicht nur alle relevanten Kompetenzbereiche im Sinne der maßgeblichen Akkreditierungskriterien angemessen erfasst, sondern auch als „Visitenkarte“ des Studiengangs im Großen und Ganzen überzeugt. Dass jedoch nicht alle zentralen Studienziele adäquat curricular substantiiert werden, wird in Kapitel 2.3 des vorliegenden Gutachtens zu erörtern sein.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:**

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.1 als vollständig erfüllt.

### **Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

*Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).*

### **Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

#### **Evidenzen:**

- Universität zu Lübeck, Selbstbericht
- Prüfungsverfahrensordnung der Universität zu Lübeck vom 28.02.2017 (nicht in Kraft gesetzt)
- Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs Hörakustik und Audiologische Technik an der Universität zu Lübeck und der Fachhochschule Lübeck mit dem Abschluss Master of Science (nicht in Kraft gesetzt)
- Belegexemplar Diploma Supplement M.Sc. Hörakustik und Audiologische Technik

- Modulhandbuch M.Sc. Hörakustik und Audiologische Technik (nicht veröffentlicht)
- Auditgespräche 27.04.2017

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

#### *Studienstruktur und Studiendauer*

In einer Regelstudienzeit von vier Semestern werden im Masterstudiengang Hörakustik und Audiologische Technik 120 Leistungspunkte vergeben. Auf die obligatorische Masterarbeit entfallen davon 30 Kreditpunkte. Die Gutachter stellen fest, dass damit die ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu Studienstruktur und Studiendauer eingehalten werden.

#### *Zugangsvoraussetzungen und Übergänge*

Zugangsvoraussetzung für den zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengang Hörakustik und Audiologische Technik ist ein facheinschlägiger oder fachverwandter grundständiger Studienabschluss. Im Rahmen des Masterstudiengangs werden Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, die die fachbezogene Berufsbefähigung der Studierenden deutlich erweitern. Dem Charakter des Masters als „weiterer berufsqualifizierende Studienabschluss“ wird nach Ansicht der Gutachtergruppe damit entsprochen.

#### *Studiengangsprofile*

Die Verantwortlichen erheben den Anspruch, bestehende Forschungsthemen für die Lehre des Masterstudiengangs Hörakustik und Audiologische Technik urbar zu machen und klassifizieren das Programm dementsprechend als „forschungsorientiert“. Die Gutachter halten diesen Anspruch grundsätzlich für umsetzbar, weisen allerdings darauf hin, dass einschlägige Forschungsaktivitäten derzeit stark fragmentiert sind. Forschungsleistungen verschiedener Institute etwa in der Akustik, Psychoakustik oder hörbezogene Wahrnehmungsforschung stehen dem Anschein nach relativ unverbunden nebeneinander und sind deshalb nicht als eigenständiger Forschungsbereich erkennbar. Dieser Befund findet, wie in Kapitel 2.3. zu zeigen sein wird, darin seine Entsprechung, dass auch auf curricularer Ebene die Integration eines fachlich heterogenen Portfolios an Lehreinheiten zu einem distinktiven interdisziplinären Profil nicht durchweg überzeugend gelingt. Die Gutachter sind insofern der Meinung, dass eine stärkere Vernetzung von thematisch einschlägigen Forschungsleistungen eine klare Profilbildung des Masterstudiengangs erleichtern würde. Insofern raten sie den Verantwortlichen, die Einführung des neuen Studiengangs zum Anlass zu nehmen, bestehende Forschungsaktivitäten im Bereich der audiologischen Technik zu einem strukturierten, überregional sichtbaren Forschungsprofil zu bündeln.

#### *Konsequente und weiterbildende Masterstudiengänge*

Der Masterstudiengang Hörakustik und Audiologische Technik baut auf Inhalten fach einschlägiger oder fachverwandter Bachelorprogramme auf. Die Klassifizierung des Programms als „konsekutiv“ erscheint der Gutachtergruppe insofern gerechtfertigt.

### *Abschlüsse/Bezeichnung der Abschlüsse*

Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs Hörakustik und Audiologische Technik wird mit dem „Master of Science“ genau ein Abschlussgrad verliehen. Die Auditoren stellen fest, dass der Abschlussgrad gemäß der Ausrichtung des Programms verwendet wird.

Gemäß § 26 (1) der Prüfungsverfahrensordnung der Universität zu Lübeck wird zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement verliehen. Der Ausweis einer relativen Note zusätzlich zur Abschlussnote ist dabei explizit verankert. Die Gutachter stellen fest, dass das zusammen mit dem Selbstbericht dokumentierte programmspezifische Belegexemplar des Diploma Supplements alle relevanten Angaben enthält.

### *Leistungspunktesystem und Modularisierung*

Der Masterstudiengang Hörakustik und Audiologische Technik ist modularisiert und mit dem ECT-Leistungspunktesystem ausgestattet. In § 8 (5) ist festgelegt, dass ein Leistungspunkt für 30 Stunden studentischer Arbeitslast vergeben wird. Gemäß dem vorliegenden Studienverlaufsplan werden pro Semester genau 30 Leistungspunkte erworben.

Was die Zusammenfassung von Lehrveranstaltungen zu inhaltlich konsistenten Lehr- und Lernpaketen angeht, bewerten die Gutachter die Modularisierung im Großen und Ganzen als gelungen. Dass sich hingegen der Beitrag, den diese Lern- und Lehrpakete zur Umsetzung des übergeordneten Qualifikationsprofils nicht in allen Fällen unmittelbar erschließt, wird in Kapitel 2.3 zu thematisieren sein.

Module sind in der Regel mit mindestens fünf Leistungspunkten bemessen. Dass die sogenannten „vorkenntnisabhängigen Module“ sowie einige Lehreinheiten des Wahlpflichtbereichs mit drei bzw. vier Leistungspunkten geringfügig kleiner dimensioniert sind, erscheint der Gutachtern inhaltlich angemessen und sollte sich ihrer Einschätzung nach nicht negativ auf die Studierbarkeit auswirken.

Zusammen mit dem Selbstbericht sind für den zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengang Modulbeschreibungen dokumentiert. Die Gutachter gehen davon aus, dass diese Modulbeschreibungen vor der Aufnahme des Studienbetriebs zum Wintersemester 2017/18 öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Auditoren bewerten die vorliegenden Beschreibungstexte, was die Abgrenzung zwischen Lehrinhalten und als Lernergebnissen

angestrebten Kompetenzen angeht, im Wesentlichen als gelungen. Auch der weitere Informationsgehalt der Datenblätter erscheint im Großen und Ganzen angemessen. Die folgenden Inkonsistenzen sollten in den Augen der Gutachter allerdings zeitnah behoben werden:

- a.) Die Beschreibungen der von der Musikhochschule Lübeck importierten Module weisen bislang keine Lernergebnisse aus und sind insofern unvollständig;
- b.) Eine Differenzierung zwischen nicht benoteten Studienleistungen/Prüfungsvorleistungen sowie der Modulabschlussprüfung fehlt bislang genauso wie Angaben zum Umfang der jeweiligen Lernzielkontrolle. Dies führt zu erheblichen Missverständnissen, was die effektive Prüfungsbelastung sowie die Kalkulation der Modulendnote angeht;
- c.) Die Kreditpunktekalkulation entspricht nicht durchgängig der Relation von 30 Arbeitsstunden pro Leistungspunkt und ist damit punktuell fehlerhaft (bspw. „PY4010-KP 06 Fortgeschrittene Methoden in den Verhaltens- und Neurowissenschaften“);
- d.) Für die auf Englisch gehaltenen Lehreinheiten liegen die Modulbeschreibungen bislang nicht in der Unterrichtssprache vor;
- e.) Für einige Module werden Teilnahmevoraussetzungen definiert, die sich auf Lehreinheiten beziehen, die im geplanten Masterstudiengang nicht vorgesehen sind und damit von den Studierenden de facto nicht erfüllt werden können (bspw. „MA4030 Optimierung“). Sofern es sich hierbei lediglich um empfohlene Voraussetzungen handelt, sollte dies entsprechend gekennzeichnet werden. Anderenfalls erbiten die Gutachter weitere Informationen, wie die Überprüfung solcher Teilnahmevoraussetzungen in der Praxis gehandhabt wird.

*Die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.*

*Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Mobilität, Anerkennung), 2.4 (studentische Arbeitslast), 2.5 (Prüfungssystem und Prüfungsbelastung) überprüft.*

**Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Das Land Schleswig-Holstein hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

**Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:**

*Studiengangprofile*

*~ Bündelung von Forschungsaktivitäten im Bereich der Audiologischen Technik*

In ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht weisen die Antragsteller darauf hin, dass die verschiedenen an der Durchführung des Masterstudiengangs beteiligten Institute bereits jetzt in thematisch einschlägigen Forschungsprojekten kooperieren. Die Gutachter betonen zunächst, dass ihre Bewertung die Existenz gewisser Berührungspunkte zwischen den mit audiologischen Problemen befassten wissenschaftlichen Einrichtungen an der Universität zu Lübeck und der Fachhochschule Lübeck explizit nicht in Frage gestellt hat. Sie sind allerdings der Meinung, dass eine in der Stellungnahme exemplifizierte punktuelle Zusammenarbeit zwischen einzelnen Instituten im Rahmen von DFG Projekten oder Abschlussarbeiten noch kein strukturiertes, weithin sichtbares Forschungsprofil begründen. Die Auditoren sind deshalb nach wie vor der Ansicht, die bestehenden Aktivitäten im Bereich der Hörforschung sollten sukzessive weiter strukturiert, vernetzt und damit über-regional sichtbar gemacht werden. Die Gutachtergruppe spricht sich dafür aus, eine diesbezügliche Weiterentwicklung im Rahmen einer Re-Akkreditierung wieder aufzugreifen und unterstützt eine entsprechende Empfehlung.

*Leistungspunktesystem und Modularisierung*

*~ Modulbeschreibungen*

Die Antragssteller legen zusammen mit der Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht überarbeitete Modulbeschreibungen vor. Indem die Darstellung der Lernergebnisse der von der Musikhochschule Lübeck bezogenen Lehrimporten konkretisiert, Inkonsistenzen in der Kreditpunktekalkulation behoben und die Modulbeschreibungen der englischen Lehreinheiten nunmehr in der Unterrichtssprache vorgehalten werden, wurden die meisten in der vorläufigen Stellungnahme konstatierten Monita in den Augen der Auditoren angemessen adressiert. Die Gutachtergruppe nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die

in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen „Teilnahmevoraussetzungen“ an der Universität zu Lübeck keinen verpflichtenden Charakter haben, sondern lediglich diejenigen Module bezeichnen, auf denen die jeweilige Lehreinheit inhaltlich aufbaut. Weitergehenden Handlungsbedarf sehen die Gutachter an dieser Stelle nicht. Allerdings unterstützen sie das Vorhaben der Verantwortlichen, den Terminus „Teilnahmevoraussetzungen“ mittelfristig durch eine hinsichtlich des empfehlenden Charakters eindeutiger Begrifflichkeit zu ersetzen. Was schließlich die bisher unklare Differenzierung zwischen Studien-/Prüfungsvorleistungen und Modulabschlussprüfung sowie die fehlenden Angaben zu Art und Umfang der Lernzielkontrollen und, wo zutreffend, der Gewichtung von Teilmodulprüfungen angeht, haben die Gutachter keine Zweifel, dass diese Informationen in der Studien- und Prüfungsordnung enthalten sind. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass der Informationsgehalt der Modulbeschreibungen in dieser Hinsicht unzureichend bleibt. Da das Modulhandbuch das Dokument ist, das Studierende im Alltag zu Rate ziehen, halten es die Auditoren für suboptimal, dass die dortigen Angaben zu den prüfungsorganisatorischen Rahmenbedingungen einer Lehreinheit erst nach zusätzlicher Konsultation der Prüfungsordnung verständlich werden. Unbenommen der Tatsache, dass die Studien- und Prüfungsordnung in dieser Hinsicht das „einzig maßgebende Regelwerk“ ist, halten sie es deshalb alleine aus Gründen der Transparenz für erforderlich, die Prüfungsmodalitäten auch in den Modulbeschreibungen in einer allgemeinverständlichen Form zu reflektieren. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, eine solche Konkretisierung sollte kurz- bis mittelfristig in Angriff genommen werden und spricht sich für eine diesbezügliche Auflage aus.

Die Gutachter gehen davon aus, dass die Modulbeschreibungen zunächst in der zusammen mit der Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht dokumentierten überarbeiteten Fassung rechtzeitig vor Aufnahme des Studienbetriebs zum Wintersemester 2017/18 öffentlich zugänglich gemacht werden.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.2 als derzeit noch teilweise erfüllt.

### **Kriterium 2.3 Studiengangskonzept**

#### **Evidenzen:**

- Universität zu Lübeck, Selbstbericht
- Curriculare Übersicht, s. Anhang
- Prüfungsverfahrensordnung der Universität zu Lübeck vom 28.02.2017 (nicht in Kraft gesetzt)

- Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs Hörakustik und Audiologische Technik an der Universität zu Lübeck und der Fachhochschule Lübeck mit dem Abschluss Master of Science (nicht in Kraft gesetzt)
- Modulhandbuch M.Sc. Hörakustik und Audiologische Technik (nicht veröffentlicht)
- Auditgespräche 27.04.2017

### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

#### *Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:*

Das curriculare Konzept des geplanten Masterstudiengangs Hörakustik und Audiologische Technik basiert auf einem heterogenen Portfolio an Lehreinheiten, die von verschiedenen Instituten, Lehrstühlen und Forschungsgruppen verantwortet werden und mehrheitlich in der vorliegenden Form auch in anderen Studiengängen Verwendung finden. Eine solche Nutzung von Synergien entspricht der strategischen Ausrichtung der Universität zu Lübeck genau wie dem interdisziplinären Charakter des Studiengangs und stellt damit in den Augen der Gutachter grundsätzlich einen nachvollziehbaren konzeptionellen Ansatz dar. Die Integration von Lehrveranstaltungen der Informatik, Psychologie, Medizin, Medizintechnik und Hörakustik zu einem vollständig an den Qualifikationszielen ausgerichteten und damit distinktiven interdisziplinären Profil, gelingt dabei jedoch nur mit Abstrichen.

Diese Problematik manifestiert sich vor allem in zwei Bereichen:

- a.) Es ist ein maßgebliches Ziel des Studiengangs, „fundierte Kenntnisse über Methoden, Probleme und Ergebnisse auf der Gebieten der auditiven Wahrnehmung und auditiven Signalverarbeitung zu vermitteln“. Zwar ist der Themenkomplex „Signalverarbeitung“ in Forschung und Lehre am Standort beider Kooperationspartner vertreten; dabei wird aber ein deutlicher Akzent auf die Verarbeitung zweidimensionaler räumlicher Informationen ohne erkennbaren Bezug zur Audiologie gelegt. Das Argument der Verantwortlichen, dass Studierende im vorliegenden Fall in den einschlägigen Modulen „Fortgeschrittene Signalverarbeitung“, „Image Processing“, „Bildgebende Systeme“ und „Inverse Bildgebung“ grundlegende methodische Kompetenzen erwerben, die grundsätzlich auch für die Lösung hörakustischer Probleme adaptiert werden können, können die Gutachter grundsätzlich nachvollziehen. Gleichwohl erscheint ihnen das diesbezügliche Studienziel alleine durch die Vermittlung einer von jeglichem einschlägigen Anwendungsbezug abstrahierte Methodenkompetenz nicht adäquat umsetzbar. Die Auditoren halten es insofern für zwingend erforderlich, die angestrebte Vermittlung fundierter Kenntnisse und Methoden der auditiven Signalverarbeitung curricular stärker zu substantiieren. Dazu

müssen insbesondere die im Studienplan einschlägigen Module einen dezidiert audiologischen Anwendungsbezug aufweisen.

- b.) Eine ähnliche Problematik sehen die Gutachter für die Lehrimporte der Musikhochschule Lübeck. Hier erscheint es ihnen fraglich, ob die drei, dem Wahlpflichtbereich zugeordneten und offenkundig musikwissenschaftlich ausgerichteten Lehreinheiten „Akustik- und Instrumentenkunde“, „Studio- und Beschallungstechnik“ sowie „Musiksoftware“ thematisch überhaupt sinnvoll in das Curriculum eines Studiengangs eingebunden werden können, der sich mit medizinisch-technischen Problemen des Hörens auseinandersetzt. Dem Argument, dass Studierenden die Erschließung weiterer Facetten der Akustik und damit ein „Blick über den Tellerrand“ ermöglicht werden soll, kann die Gutachtergruppe grundsätzlich folgen. Auch sehen sie durch den geringen Umfang der optionalen Module von jeweils drei Leistungspunkten keine Kapazitäten gebunden, die das Erreichen anderer, zentraler Studienziele behindert. Gerade weil diese Lehreinheiten jedoch dem Wahlpflichtbereich (und nicht dem Wahlbereich) zugeordnet sind, raten sie den Verantwortlichen gleichwohl, die fraglichen Module zumindest durch punktuelle Adaptionen mittelfristig deutlicher in das curriculare Gesamtkonzept des Studiengangs zu integrieren.

Was den überfachlichen Kompetenzbereich betrifft, erkennen die Auditoren anhand der Modulbeschreibungen, dass Studierende beispielsweise im „Seminar Hörakustik und audiologische Technik“, den Projektpraktika sowie sodann vor allem in der Masterarbeit die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten auf hohem Niveau vertiefen. Die Auditoren erkennen weiterhin, dass in Lehreinheiten wie „Audiologische Diagnostik und Technologie“ sowie den Projektpraktika fachliche Kompetenzen vermittelt werden, die in besonderem Maße auf eine spätere Berufspraxis ausgerichtet sind. Indem weiterhin Vorträge, Präsentationen und Gruppenarbeiten integrale Bestandteile des Curriculums sind, werden soziale und kommunikative Fähigkeiten und damit direkt berufsbefähigende Schlüsselqualifikationen geschult. Mit dem unmittelbaren Bezug des Studiengangs auf medizinische Aspekte der Mensch-Technik-Interaktion geht nach Meinung der Gutachter schließlich eine angemessene Sensibilisierung der Studierenden für die gesellschaftliche Relevanz des eigenen Fachgebiets einher.

*Modularisierung / Modulbeschreibungen:*

Vgl. Kap. 2.2

*Didaktisches Konzept / Praxisbezug:*

Im zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengang Hörakustik und Audiologische Technik kommen verschiedene Lehr- und Lernformen zum Einsatz. Vorlesungen vermitteln in

der Regel Überblickswissen, das in begleitenden Übungen sowie in gesonderten Seminaren anhand konkreter Aufgabenstellungen vertieft wird. Während die ersten beiden Semester primär der Vertiefung und Verbreiterung von theoretischem Wissen dienen, erfolgt in den beiden im dritten Semester angesiedelten kreditierten Projektpraktika in den Augen der Gutachter ein adäquater Theorie-Praxis-Transfer.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass Unternehmen der Hörgeräteindustrie bereits in der Konzeptionsphase des Studiengangs zu einem Bedarf an Masterabsolventen der Höraakustik sowie dem für eine adäquate Beschäftigung notwendigen Qualifikationsprofil befragt wurden. Eine zusammen mit dem Selbstbericht dokumentierte Auswahl an Stellungnahmen und Absichtserklärungen belegt in den Augen der Gutachtergruppe hinreichend die grundsätzliche Arbeitsmarktrelevanz des zur Akkreditierung beantragten Studiengangs.

### *Zugangsvoraussetzungen:*

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Höraakustik und Audiologische Technik ist gemäß § 3 der Studiengangsordnung ein Bachelorabschluss in Höraakustik, Medizinische Ingenieurwissenschaften oder einem fachlich eng verwandten Studiengang mit einem Mindestprädikat von 2,7. Dabei muss der Kandidat nachweisen, dass im Rahmen des Erststudiums mindestens 32 Leistungspunkte in den Fächergruppen Mathematik sowie Informatik, Physik und Technik erworben wurden. Die Entscheidung über eine fachliche Verwandtschaft von Bachelorstudiengängen zu den generell aufnahmeberechtigten Disziplinen trifft der zuständige Prüfungsausschuss im Einzelfall; eine Zulassung unter der Auflage, bestimmte Kompetenzen nachzuholen, ist prinzipiell möglich. Ein von allen Studienbewerbern gleichermaßen gefordertes Motivations Schreiben kann als „weiches Kriterium“ dabei im Zweifelsfall den Ausschlag für oder gegen eine Zulassung geben und stärkt damit den qualitätssichernden Charakter des Zulassungsverfahrens in den Augen der Gutachter nachhaltig. Zusammenfassend bewertet die Gutachtergruppe das Zulassungsverfahren als im Sinne der Akkreditierungskriterien fair und transparent. Auf dieser prozeduralen Basis kann zudem sichergestellt werden, dass alle Studienanfänger über die für ein erfolgreiches Studium notwendigen Eingangsqualifikationen verfügen.

### *Anerkennungsregeln / Mobilität:*

An anderen Hochschulen erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß § 26 (1) der Prüfungsverfahrensordnung anerkannt, wenn „bei einem Vergleich der Lernziele der anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen“ keine „substantielle Unterschiede“ zu den Studien- und Prüfungsleistungen des aufnehmenden Studiengangs „nachgewiesen“ werden. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen können zu denselben Bedingungen im Umfang von maximal 50% der für einen Studiengang vorgesehenen Kreditpunkte angerechnet werden (§ 26 (4)). Der Grundsatz, dass ablehnende Bescheide durch

die Hochschule zu begründen sind („Beweislastumkehr“), ist der Verpflichtung substantielle Unterschiede *nachzuweisen* sowie dem in § 26 (6) kodifizierten „Rechtsanspruch auf Anerkennung“ inhärent und in den Augen der Gutachter damit hinreichend transparent verankert. Die Auditoren stellen zusammenfassend fest, dass die Vorgaben zur Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen sowie außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen den Festlegungen der Lissabon-Konvention sowie den einschlägigen Vorgaben des Akkreditierungsrats entsprechen. Aus den Gesprächen mit den Studierenden gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass diese normativen Vorgaben im Studienalltag adäquat umgesetzt werden.

Im Masterstudiengang Hörakustik und Audiologische Technik ermöglichen vor allem die beiden im dritten Semester angesiedelten und bei Bedarf kombinierbaren Projektpraktika einen Studienaufenthalt im Ausland ohne studienzeitverlängernde Effekte („Mobilitätsfenster“). Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass Auslandsaufenthalte an beiden an der Durchführung des Studiengangs beteiligten Häusern durch strukturierte Kooperationen mit ausländischen Hochschulen sowie ein institutionalisierte Beratungsangebote (International Offices, Internationalisierungsbeauftragte) organisatorisch angemessen unterstützt werden.

### *Studienorganisation:*

Die Gutachter stellen fest, dass ein von der Universität zu Lübeck und der Fachhochschule Lübeck gemeinsam genutzter Campus sowie wechselseitig abgestimmte Vorlesungs- und Prüfungszeiträume, ideale Rahmenbedingungen für von beiden Häusern gemeinsam durchgeführte Studiengänge schafft. Negative Auswirkungen auf die Studienorganisation sind im Fall der zahlreichen bereits existierenden Kooperationsprogramme unbekannt und insofern auch nicht für den neuen Masterstudiengang Hörakustik und Audiologische Technik zu erwarten. (Zur Kooperation zwischen Universität und Fachhochschule Lübeck vgl. ansonsten Kap. 2.6)

*Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.*

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:**

#### *Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele*

*~ Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der auditiven Wahrnehmung und auditiven Signalverarbeitung*

In ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht betonen die Antragssteller, dass das Arbeitsgebiet der Signalverarbeitung an der Universität zu Lübeck nicht, wie in der vorläufigen Bewertung konstatiert, auf die Verarbeitung zweidimensionaler Informationen ohne direkten Bezug zum Masterstudiengang Hörakustik und Audiologische Technik fokussiert ist. Nach eigenen Angaben sind vielmehr 75% der Forschungsprojekte des Instituts für Signalverarbeitung im engeren Bereich der Audiologie angesiedelt. Und auch eine nachgeordnet betriebene Grundlagenforschung im Bereich der Bildgebung ist dementsprechend unter anderem auf die Messung von Schallfeldern und damit ebenfalls auf einen für den zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengang einschlägigen Anwendungsbezug ausgerichtet. Die Gutachter nehmen diese Richtigstellung zur Kenntnis. Ansonsten stellen sie anhand der überarbeiteten Modulbeschreibungen fest, dass ihre Bedenken von den Antragsstellern bereits zum Anlass genommen wurden, den inhaltlichen Zuschnitt der Module im Bereich der Signalverarbeitung hinsichtlich deren direkten Relevanz für die Hörakustik und Audiologische Technik zu schärfen: Vor allem das in dieser Hinsicht zentrale Pflichtmodul „Fortgeschrittene Signalverarbeitung“ vermittelt offenbar nicht wie bisher vermutet primär Methodenkompetenz in der statistischen Signalverarbeitung und zweidimensionalen Bildgebung. Stattdessen wurde der Katalog um für das Thema Hören relevantere Lehrinhalte wie mehrkanalige Signalverarbeitung oder komprimierte Abtastung erweitert. Schließlich ist, und das halten die Auditoren für entscheidend, die Behandlung von Anwendungsszenarien in der Hörtechnik nunmehr explizit in der Modulbeschreibung verankert. Für die Module „Image Processing and Multidimensional Signal Processing“ (bisher: „Image Processing“), „Magnetresonanztomographie“ (bisher: „Bildgebende Systeme“) und „Inverse Probleme bei der Bildgebung“ wird nach Ansicht der Gutachter nunmehr ein adäquater Bezug zu audiologischen und hörtechnischen Problemen substantiiert. Insgesamt sehen die Gutachter an dieser Stelle zunächst keinen weiteren Handlungsbedarf.

### *~ Bezug der Lehrimporte der Musikhochschule Lübeck zum Studiengang*

In ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht konkretisieren die Antragssteller die Relevanz der von der Musikhochschule Lübeck bezogenen Lehrimporte für das curriculare Gesamtkonzept des Masterstudiengangs Hörakustik und Audiologische Technik. Eine optionale Beschäftigung mit Fragestellung der Instrumentenkunde und/oder der Beschallungstechnik dient dementsprechend zunächst dem Zweck, Studierenden jenseits des engeren medizinisch-technischen Bereichs weitere Anwendungsfelder der Audiologie (wie beispielsweise die musikalische Beschallung von Hörern) zu erschließen. Die Antragsteller weisen ferner darauf hin, dass auch die medizinisch-technische Hörbranche mittlerweile nicht mehr alleine zur Optimierung des Sprachverstehens, sondern gerade auch des Musikhörens forscht. Dass dafür Kenntnisse über die akustischen Eigenschaften von Instrumenten vorteilhaft sind, leuchtet den Gutachtern ein. Insgesamt sehen die Auditoren ihre

ursprüngliche Einschätzung ein Stückweit relativiert: Sicherlich könnte man die Relevanz von Themen wie „Bühnenlichttechnik“ oder der „ethnographischen Betrachtung von Musikinstrumenten“ für den Studiengang weiterhin hinterfragen; insgesamt machen die Antragssteller jedoch hinreichend plausibel, dass sich die beiden Wahlpflichtmodule „Akustik- und Instrumentenkunde“ sowie „Beschallungstechnik“ angemessen in das Curriculum einordnen und damit einen Mehrwert für den Studiengang darstellen. Weitergehenden Handlungsbedarf sehen die Auditoren an dieser Stelle somit nicht.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter Kriterium 2.3 als vollständig erfüllt.

#### **Kriterium 2.4 Studierbarkeit**

##### **Evidenzen:**

- Universität zu Lübeck, Selbstbericht
- Curriculare Übersicht, s. Anhang
- Modulhandbuch M.Sc. Hörakustik und Audiologische Technik (nicht veröffentlicht)
- Universität zu Lübeck, Kernfragebogen zur Evaluation von Lehrveranstaltungen
- Auditgespräche 27.04.2017

##### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

*Eingangsqualifikationen / Studienplangestaltung:*

Vgl. Kap. 2.3.

##### *Studentische Arbeitslast – Regelstudienzeiten - Studienabbrüche*

Die Zuordnung von Kreditpunkten zu einzelnen Modulen erfolgt im Wesentlichen aufgrund von Erfahrungswerten der jeweiligen Dozenten und wird im Rahmen der Lehrevaluation turnusmäßig auf Plausibilität überprüft. Auf Abweichungen wird nach Auskunft der Verantwortlichen im Regelfall mit einer Adaption des vorgesehenen Arbeitsaufwands reagiert. Studierende aus verwandten Programmen bestätigen, dass die für eine Lehreinheit veranschlagten Leistungspunkte in der Regel mit dem tatsächlichen Arbeitsaufwand übereinstimmen.

Nach Auskunft der Verantwortlichen werden Studienverlaufsanalysen an beiden Häusern standardmäßig durchgeführt und dienen nicht zuletzt als Basis für Zielvereinbarungen der Hochschulleitungen mit den jeweiligen Fachbereichen. Die Auditoren nehmen zur Kennt-

nis, dass eine Analyse der Gründe für Studienabbrüche sowie statistisch signifikanten Überschreitungen der Regelstudienzeit in kleineren Programmen vor allem auf informellem Weg erfolgt. Im Rahmen eines derzeit laufenden Projektes wird allerdings, darauf weisen die Verantwortlichen hin, eine strukturierte Analysemethode erarbeitet. Die Gutachtergruppe nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass Studierende verwandter Programme beider Hochschulen, einen Studienabschluss in der Regelstudienzeit als realistisch bewerten. Studienabbrüche zentrieren sich in der Wahrnehmung der Betroffenen in den Bachelorprogrammen der Universität zu Lübeck auf die ersten beiden Semester und sind in der Regel auf falsche Erwartungen an das Studium, nicht jedoch auf studienstrukturelle Probleme zurückzuführen.

Auf Aktenbasis kommen die Auditoren zu dem Schluss, dass auch im Fall des zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengangs Hörakustik und Audiologische Technik die studienstrukturellen Rahmenbedingungen einen Abschluss in der Regelstudienzeit unterstützen. Da der Studienbetrieb jedoch erst zum Wintersemester 2017/18 aufgenommen wird, bleibt eine abschließende Bewertung der Arbeitsbelastung sowie konkreter Studienverläufe der Re-Akkreditierung vorbehalten.

### *Prüfungsbelastung und -organisation:*

Vgl. Kap. 2.5.

### *Beratung / Betreuung:*

Das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden wird von allen Beteiligten als sehr gut bewertet. Studierende verwandter Programme heben eine intensive, individuelle Betreuung durch den Lehrkörper als Standortvorteil beider an der Durchführung des geplanten Masterprogramms beteiligten Institutionen hervor. Wie an der Universität zu Lübeck üblich, sind auch für den Master Hörakustik und Audiologische Technik für studienstrukturelle und modulübergreifende Probleme eine Studiengangsleitung sowie ein Studiengangs-koordinator als institutionalisierte Ansprechpartner bestellt.

Neben der Fachstudienberatung stellen sowohl Universität zu Lübeck als auch die Fachhochschule Lübeck ein fachbereichsübergreifendes Portfolio an überfachlichen Beratungsangeboten bereit. Auf zentraler Ebene finden Studierende beispielsweise Hilfe bei Fragen der Studienfinanzierung, der Karriereplanung oder in besonderen Lebenslagen.

### *Studierende mit Behinderung:*

Sowohl die Universität zu Lübeck als auch die Fachhochschule Lübeck unterhalten institutionalisierte Interessensvertretungen für Studierende mit Behinderung. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist zudem in § 25 der für den zur Akkreditierung

beantragten Studiengang maßgeblichen Prüfungsverfahrensordnung der Universität zu Lübeck verankert.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:**

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.4 als vollständig erfüllt.

**Kriterium 2.5 Prüfungssystem**

**Evidenzen:**

- Universität zu Lübeck, Selbstbericht
- Curriculare Übersicht, s. Anhang
- Prüfungsverfahrensordnung der Universität zu Lübeck vom 28.02.2017 (nicht in Kraft gesetzt)
- Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs Hörakustik und Audiologische Technik an der Universität zu Lübeck und der Fachhochschule Lübeck mit dem Abschluss Master of Science (nicht in Kraft gesetzt)
- Einsichtnahme Klausuren / Abschlussarbeiten aus vergleichbaren Studiengängen 27.04.2017
- Auditgespräche 27.04.2017

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

*Prüfungssystem – Prüfungsbelastung*

Der geplante Masterstudiengang Hörakustik und Audiologische Technik ist prüfungsrechtlich an der Universität zu Lübeck als gradverleihender Institution angesiedelt. Damit geht einher, dass das dortige Prüfungssystem auch auf die vom Kooperationspartner Fachhochschule Lübeck bereitgestellten Module Anwendung findet. Im Zuge der traditionell engen Zusammenarbeit zwischen beiden Häusern wurden die Prüfungszeiten soweit aufeinander abgestimmt, dass im Fall von Kooperationsstudiengängen eine Fragmentierung des Prüfungsplans verhindert werden kann. Studierende aus verwandten Programmen loben ausdrücklich eine flexible Prüfungsplanung. Zwei institutionalisierte Prüfungszeiträume erlauben in der Regel eine individuelle Verteilung der Prüfungsereignisse und stellen eine angemessene Vorbereitungszeit sicher.

Die Auditoren stellen fest, dass Module in der Regel mit einer benoteten Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Teilweise ergänzend abgeforderte, nicht benotete Studienleistungen unterstützen einen kontinuierlichen Lernfortschritt und werden auch von den Studierenden eher positiv bewertet. Dass auch in den Modulbeschreibungen zwischen Studienleistungen und Modulabschlussprüfungen unterschieden werden muss, wurde in Kapitel 2.2 des vorliegenden Gutachtens erörtert.

### *Kompetenzorientierung der Prüfungen:*

Die Gutachter stellen anhand der Modulbeschreibungen fest, dass im geplanten Masterstudiengang verschiedene Formen der schriftlichen und mündlichen Lernzielkontrollen einem kompetenzorientierten Prüfen insgesamt förderlich sind. Die Auditoren stellen weiterhin fest, dass die im Rahmen der Vorortbegehung eingesehenen Klausuren und Abschlussarbeiten aus vergleichbaren Studiengängen beider Häuser, die angestrebten Lernergebnisse auf dem jeweiligen Niveau angemessen abbilden. Ob dieser Befund auf das zur Akkreditierung beantragte Masterprogramm übertragen werden kann, wird bei Vorliegen einer entsprechenden Datenmenge im Rahmen einer Re-Akkreditierung festzustellen sein.

*Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.*

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:**

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.5 als vollständig erfüllt.

### **Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

#### **Evidenzen:**

- Universität zu Lübeck, Selbstbericht
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität zu Lübeck und der Fachhochschule Lübeck über gemeinsame Lehre (Entwurfssfassung)
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität zu Lübeck, der Fachhochschule Lübeck und der Musikhochschule Lübeck über die Zusammenarbeit im Studiengang „Hörakustik und Audiologische Technik“ (Entwurfssfassung)
- Verschiedene Stellungnahmen aus der Industrie zum geplanten Master-Studiengang Hörakustik und Audiologische Technik
- Auditgespräche 27.04.2017

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Der geplante Masterstudiengang Hörakustik und Audiologische Technik wird als Kooperation zwischen der Universität zu Lübeck und der Fachhochschule Lübeck durchgeführt, wobei die Universität zu Lübeck als gradverleihende Institution fungiert und damit die gesamte Administration verantwortet. Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten sind in einem Kooperationsvertrag zwischen Universität und Fachhochschule sowie, was die Lehranteile der Musikhochschule betrifft, einer trilateral zwischen allen drei Institutionen geschlossenen Vereinbarung in einem angemessenen Verbindlichkeitsgrad fixiert. Beide Verträge liegen den Auditoren bislang lediglich in einer Entwurfsfassung vor, wurden aber, darauf weisen die Verantwortlichen im Rahmen der Vorortbegehung hin, in der Zwischenzeit von allen Parteien unterzeichnet. Die Gutachter bitten darum, die damit endgültigen Fassungen der Verträge im weiteren Verfahrensverlauf nachzureichen. Wie bereits an verschiedenen Stellen angemerkt, steht der geplante Masterstudiengang Hörakustik und Audiologische Technik in der Tradition einer bereits seit vielen Jahren etablierten Zusammenarbeit zwischen Universität und Fachhochschule Lübeck. Die gemeinsame Durchführung von Studiengängen erscheint den Auditoren dementsprechend eingespielt: Die räumliche Nähe sowie zwischen beiden Häusern abgestimmten Prüfungs- und Vorlesungszeiten schaffen optimale organisatorische Rahmenbedingungen. Die Einbindung des gesamten Programms in das Prüfungs- und Qualitätsmanagementsystem der gradverleihenden Institution sowie gemeinsame Gremien und Ausschüsse ermöglichen weiterhin eine zielgerichtete Koordination und Weiterentwicklung des Studiengangs. Die geplante Einrichtung eines gemeinsamen Campusmanagementsystems erscheint dabei als logischer nächster Entwicklungsschritt und wird, davon sind die Gutachter überzeugt, die Kooperation zwischen beiden Häusern mittel- bis langfristig noch effizienter gestalten.

Die Auditoren nehmen zur Kenntnis, dass die an der Durchführung des geplanten Masterstudiengangs beteiligten Personen eng mit der regionalen und nationalen Hörgeräteindustrie vernetzt sind. Neben einer informellen Bedarfsanalyse in der Konzeptionsphase des Studiengangs (vgl. dazu Kap. 2.3), sollen bestehende Kontakte über Lehraufträge sowie Praktika und Abschlussarbeiten auch aktiv in die Durchführung des Studiengangs einbezogen werden. Dass dabei auch zentrale Pflichtmodule wie beispielsweise „Audiologische Diagnostik und Technik“ von externen Partnern durchgeführt werden sollen, bewerten die Gutachter im Sinne eines Theorie-Praxis-Transfers zunächst positiv. Gleichwohl erkennen sie auf Basis der vorliegenden Informationen nicht, und erbitten hierzu um eine Stellungnahme der Programmverantwortlichen, wie eine solche für den Studiengang elementare Lehrleistung langfristig, d.h. mindestens über den Akkreditierungszeitraum, sichergestellt werden kann.

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:**

*~ Kooperationsverträge*

Der unterschriebene Kooperationsvertrag zwischen Universität, Fachhochschule und Musikhochschule Lübeck ist zusammen mit der Stellungnahme der Antragssteller zum vorläufigen Bewertungsbericht dokumentiert. Der Abschluss des für die Durchführung des Studiengangs maßgeblichen Vertrags zwischen Universität und Fachhochschule Lübeck steht allerdings nach wie vor aus und ist daher im Rahmen einer Auflagenerfüllung nachzuweisen.

*~ Lehrleistung externer Lehrbeauftragter im Pflichtbereich*

In ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht weisen die Antragssteller darauf hin, dass die Lehraufträge im Pflichtbereich von der Fachhochschule Lübeck vergeben werden. Dementsprechend ist die Fachhochschule dazu verpflichtet, die Kontinuität der Lehrleistungen auch unabhängig von bestimmten Personen zu gewährleisten. Um diese Verpflichtung nach außen zu dokumentieren, wurden für die betreffenden Lehreinheiten nunmehr Professoren der Fachhochschule als Modulverantwortliche benannt. Die Gutachter sind der Ansicht, dass damit die derzeit von externen Lehrbeauftragten bezogenen Pflichtmodule hinreichend abgesichert sind und sehen an dieser Stelle insofern keinen weiteren Handlungsbedarf.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.6 als derzeit teilweise erfüllt.

<b>Kriterium 2.7 Ausstattung</b>
----------------------------------

**Evidenzen:**

- Universität zu Lübeck, Selbstbericht
- Personalhandbuch Universität / Fachhochschule Lübeck
- Curricular-Normwert-Berechnung M.Sc. Hörakustik und Audiologische Technik
- Standortbegehung Universität / Fachhochschule Lübeck
- Auditgespräche 27.04.2017
- Aus der Kapazitätsberechnung geht die verfügbare Lehrkapazität hervor.

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

*Personelle Ausstattung:*

Der zur Akkreditierung beantragte geplante Masterstudiengang Hörakustik und Audiologische Technik wird personell von den Instituten für Mathematische Bildverarbeitung, Mathematik, Medizinische Informatik, Medizintechnik, Psychologie, Signalverarbeitung der Universität zu Lübeck, der Klinik für Neurologie und dem Fachbereich für Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck getragen. In geringem Umfang wird zudem auf Lehrbeauftragte aus der beruflichen Praxis zurückgegriffen; dass die Kontinuität der auf diesem Weg bezogenen Lehrleistungen im Pflichtbereich im weiteren Verfahrensverlauf nachgewiesen werden sollte, wurde bereits in Kapitel 2.6. angemerkt. Anhand einer Curricular-Normwert-Berechnung machen die Antragssteller plausibel, dass der Studiengang im Akkreditierungszeitraum ohne Überlast personell getragen werden kann.

Eine solche instituts- und studiengangsübergreifende Vernetzung, ist ein grundlegendes Charakteristikum des Lehrangebots der Universität zu Lübeck und entspricht im vorliegenden Fall dem interdisziplinären Charakter des Masterstudiengangs. Die Gutachter stellen zudem fest, dass im engeren Bereich der Hörforschung / Audiologischen Technik an den beteiligten Organisationseinheiten beider Standorte Kompetenzen zur Durchführung eines forschungsorientierten Masterstudiengangs vorhanden sind. Eine derzeit ausgeschriebene zusätzliche Professur für „Auditorische Signalverarbeitung“ an der Fachhochschule, wird, davon sind die Gutachter überzeugt, das Profil der Hochschulen im Bereich der Hörforschung weiter abrunden.

### *Personalentwicklung:*

Die Gutachter erfahren, dass Universität und Fachhochschule Lübeck auch im Bereich der Personalentwicklung eng zusammenarbeiten. Die über das „Dozierenden-Service-Center“ (DSC) der Universität zu Lübeck bereitgestellten Angebote zur didaktischen Weiterbildung sowie zur Optimierung konkreter Lehrkonzepte können auf Basis eines Kooperationsvertrags auch von Dozenten der Fachhochschule genutzt werden. Die Auditoren bewerten es positiv, dass insbesondere neuberufene Professorinnen und Professoren aktiv dazu angehalten werden, dieses Angebot wahrzunehmen.

### *Finanzielle und sächliche Ausstattung:*

Im Rahmen einer Begehung beider Standorte erhalten die Auditoren punktuellen Einblick in die für die Durchführung des geplanten Masterstudiengangs relevanten Labore und Forschungseinrichtungen:

- a.) Forschung und Lehre im Bereich der Akustik ist primär an der Fachhochschule Lübeck angesiedelt. Das „Labor für Technische Akustik“ umfasst einen reflexionsarmen sowie einen Hall-Raum, die in Größe und Ausstattung für Richtungshörtests,

richtungsunabhängige Messungen sowie die Messung von akustischen Eigenschaften von Materialien geeignet sind. Da diese Einrichtung jedoch derzeit primär für die Ausbildung von Studierenden des Bachelorstudiengangs Hörakustik genutzt wird, sind Forschungsprojekte, die längere Messungen erfordern, hier nur eingeschränkt und primär in der vorlesungsfreien Zeit möglich. Ausweichmöglichkeiten bestehen am „Labor für Hörakustik“, das in Größe und Ausstattung allerdings deutlich hinter dem „Labor für Technische Akustik“ zurückfällt.

- b.) Forschung und Lehre im Bereich der Psychoakustik sind am Hörzentrum des Universitätsklinikums verortet. Die in die Durchführung des Studiengangs eingebundene Arbeitsgruppe „Auditive Kognition“ unterhält hier Labore und Messgeräte beispielsweise zur Messung der Sprachwahrnehmung, die eine forschungsorientierte Lehre in den Augen der Auditoren ermöglichen.

Zusammenfassend kommen die Auditoren zu dem Schluss, dass die am geplanten Ausbildungsprogramm beteiligten Institute eine Infrastruktur unterhalten, die grundsätzlich für die Durchführung eines forschungsorientierten Masterstudiengangs im Bereich der Hörakustik und Audiologie geeignet ist. Da die Akustiklabore bisher vornehmlich für die Lehre genutzt wurden, halten die Gutachter die unter a.) konstatierten quantitativen Einschränkungen für nachvollziehbar, raten aber gleichwohl dazu, die vorhandene Infrastruktur auch in diesem Bereich zur Erleichterung von langfristigen Forschungsprojekten und damit einer forschungsbezogenen Ausbildung sukzessive auszubauen.

Was die nicht-programmspezifische Infrastruktur angeht, weisen Studierende verwandter Studiengänge im Gespräch auf eine eingeschränkte Zugänglichkeit der PC-Pools während der Vorlesungszeit hin. Auf Basis dieses punktuellen Feedbacks können die Auditoren zunächst kein signifikantes Problem erkennen, raten den Verantwortlichen gleichwohl, diesen Aspekt intern im Auge zu behalten.

### **Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:**

#### *Finanzielle und sächliche Ausstattung*

*~ Ausbau der Labore im Bereich der Akustik an der Fachhochschule Lübeck*

In ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht weisen die Antragssteller darauf hin, dass der Bau eines neuen Seminar- und Laborgebäudes auf dem Campus der Fachhochschule Lübeck bereits geplant ist. Die dabei entstehenden Kapazitäten sollen auch für Forschung und Lehre im Masterstudiengang Hörakustik und Audiologische Technik genutzt werden. Die Auditoren bewerten dieses Bauvorhaben positiv, halten aber ansonsten an

ihrer vorläufigen Bewertung fest. Sie meinen, der Bestand der Akustiklabore sollte im Rahmen einer Re-Akkreditierung besonders in Augenschein genommen werden und sprechen sich für eine diesbezügliche Empfehlung aus.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.7 als grundsätzlich erfüllt.

### Kriterium 2.8 Transparenz

#### Evidenzen:

- Universität zu Lübeck, Selbstbericht
- Prüfungsverfahrensordnung der Universität zu Lübeck vom 28.02.2017 (nicht in Kraft gesetzt)
- Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs Hörakustik und Audiologische Technik an der Universität zu Lübeck und der Fachhochschule Lübeck mit dem Abschluss Master of Science (nicht in Kraft gesetzt)
- Belegexemplar Zeugnis M.Sc. Hörakustik und Audiologische Technik
- Belegexemplar Diploma Supplement M.Sc. Hörakustik und Audiologische Technik
- Auditgespräche 27.04.2017

#### Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienverläufe sowie die Rahmenbedingungen des Prüfungssystems einschließlich eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung sind von der Prüfungsverfahrensordnung der Universität zu Lübeck sowie den fachspezifischen Ausführungsbestimmungen (Studiengangsordnung) im Wesentlichen angemessen erfasst. Eine Veröffentlichung der vorliegenden Neufassung der Prüfungsverfahrensordnung sowie der Studiengangsordnung ist nach Abschluss der hochschulüblichen Genehmigungsverfahren nachzuweisen.

Zusammen mit dem Selbstbericht sind den einschlägigen Vorgaben entsprechende programmspezifische Belegexemplare von Zeugnis und Diploma Supplement dokumentiert.

#### Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

*~ Status Studien- und Prüfungsordnungen*

Zusammen mit der Stellungnahme zum vorläufigen Bewertungsbericht legen die Antragsteller die mit der Veröffentlichung im Verkündungsblatt Schleswig-Holstein am 04.05.2017

in Kraftgetretene Neufassung der Prüfungsverfahrensordnung der Universität zu Lübeck vor. Die Neufassung ist auf der Webseite der Universität zu Lübeck öffentlich zugänglich. Die endgültige Genehmigung und Veröffentlichung der Studiengangsordnung steht noch aus und ist deshalb im Rahmen einer Auflagenerfüllung nachzuweisen.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.8 als derzeit teilweise erfüllt.

### **Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

#### **Evidenzen:**

- Universität zu Lübeck, Selbstbericht
- Rahmenqualitätssatzung der Universität zu Lübeck
- Evaluationssatzung der Universität zu Lübeck
- Bericht zur Lehrevaluation Medizinische Ingenieurwissenschaften
- Universität zu Lübeck, Auswertung Absolventenbefragung 2014
- Auditgespräche 27.04.2017

#### **Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Sicherung der Qualität von Studium und Lehre für den geplanten Kooperationsstudiengang Hörakustik und Audiologische Technik in der Verantwortung der Universität zu Lübeck als gradverleihender Institution liegt. Dementsprechend werden auch die von der Fachhochschule bereitgestellten Lehreinheiten vom Qualitätsmanagementsystem der Universität erfasst und in einen gemeinsamen Koordinierungsausschuss eingespeist.

An der Universität zu Lübeck ist die Zuständigkeit für eine Qualitätssicherung von Studium und Lehre beim Präsidium angesiedelt und wird vom Dezernat Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung zentral gesteuert. Eine zuletzt 2015 umfassend überarbeitete Qualitäts- sowie eine Evaluationssatzung setzen dabei einen hochschulweit verbindlichen Rahmen, der von den Instituten weitgehend eigenverantwortlich ausgefüllt wird.

Sämtliche Lehrveranstaltungen werden jedes Semester im Online-Verfahren mit einem standardisierten Fragebogen evaluiert. Koordiniert werden die Befragungen seit Januar 2016 auf zentraler Ebene vom Dezernat für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung. In allen MINT-Studiengängen findet die Evaluation nach zwei Dritteln des Semesters statt. Die Dozenten können dabei bereits während des laufenden Evaluationsprozesses auf die Rückmeldungen zugreifen und sind angehalten, die Ergebnisse rechtzeitig vor Ende der Vorlesungszeit in ihren Kursen zu besprechen. Die Ergebnisse der Erhebungen werden

in Evaluationsberichten gebündelt und im Senatsausschuss Lehre vorgestellt. Verbesserungsmaßnahmen auf der Ebene einzelner Lehrveranstaltungen werden zudem zwischen Vertretern der Fachschaft, dem Studiengangsleiter und dem Sektionsvorsitzenden diskutiert und notwendigenfalls zusammen mit dem betroffenen Dozenten implementiert.

Zusätzlich zur Lehrevaluationen finden regelmäßig modulübergreifende Studiengangsevaluationen statt. Auch die Absolventen werden standardmäßig zu ihrem Verbleib nach Studienabschluss befragt und um eine retrospektive Einschätzung des abgeschlossenen Studiengangs gebeten.

Wie bereits in Kapitel 2.4 erörtert, werden Studienverlaufsanalysen durchgeführt, interpretiert und für eine kontinuierliche Verbesserung der Studierbarkeit genutzt.

Die befragten Studierenden bezeichnen dieses System als funktional; heben aber zugleich den Wert informeller Feedbackmechanismen für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung hervor. Auch die Auditoren bewerten das Qualitätsmanagementkonzept zusammenfassend positiv. Die vorgefundenen Strukturen und Prozesse sind ihrer Meinung nach dazu geeignet, strukturelle Probleme frühzeitig zu erkennen. Die erhobenen Daten werden dem Anschein nach in der Regel dann auch sinnvoll für eine ständige Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre genutzt. Eine Einschätzung, ob das Qualitätsmanagementsystem auf der Ebene des zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengangs Hörakustik und Audiologische Technik angemessen operationalisiert wird, wird gleichwohl erst im Rahmen einer Re-Akkreditierung zu treffen sein.

**Die Auditoren Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:**

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.9 als vollständig erfüllt.

**Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Nicht relevant.

**Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

**Evidenzen:**

- Universität zu Lübeck, Selbstbericht
- Auditgespräche 27.04.2017

**Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:**

Die Universität zu Lübeck verfolgt ein angemessenes Gleichstellungs- und Diversitykonzept. Es existieren sinnvolle Ansätze zur Unterstützung von ausländischen Studierenden, Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung und zum Ausgleich unterschiedlicher Bildungsvoraussetzungen. Darüber hinaus versucht die Hochschule systematisch, den Frauenanteil sowohl unter den Studierenden als auch unter den Lehrenden zu erhöhen.

*Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.*

**Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:**

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.11 als vollständig erfüllt.

## D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Unterschriebene Kooperationsverträge
  - a. Universität zu Lübeck ./ Fachhochschule Lübeck
  - b. Universität zu Lübeck ./ Fachhochschule Lübeck ./ Musikhochschule Lübeck
2. Stellungnahme zur Kontinuität der Lehrleistung von externen Lehrbeauftragten im Pflichtbereich

## **E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (02.06.2017)**

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Überarbeitete Modulbeschreibungen
- Unterschriebener Kooperationsvertrag Universität zu Lübeck ./ Fachhochschule Lübeck ./ Musikhochschule Lübeck
- In kraftgesetzte und veröffentlichte Prüfungsverfahrensordnung Universität zu Lübeck

Die Gutachter greifen die ausführliche Stellungnahme der Hochschule in ihrer abschließenden Bewertung auf.

## F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (03.06.2017)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Hörakustik und Audiologische Technik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

### Auflagen

- A 1. (AR 2.2) Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung muss durchgängig zwischen unbenoteten Studienleistungen/Prüfungsvorleistungen sowie benoteten Prüfungsleistungen unterschieden werden. Weiterhin müssen Angaben zu Art und Umfang der Prüfungsleistungen sowie, wo zutreffend, der Gewichtung von Teilmodulprüfungen ergänzt werden.
- A 2. (AR 2.6) Der unterzeichnete Kooperationsvertrag zwischen der Universität zu Lübeck und Fachhochschule Lübeck ist vorzulegen.
- A 3. (AR 2.8) Die aktuelle Fassung der Studiengangsordnung muss in einer genehmigten und in Kraft gesetzten Fassung veröffentlicht werden.

### Empfehlungen

- E 1. (AR 2.2) Es wird empfohlen, bestehende Kompetenzen und Aktivitäten in der Hörforschung zu einem strukturierten, überregional sichtbaren Forschungsprofil zu bündeln.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Möglichkeiten für langfristige Forschungsprojekte und eine forschungsbezogene Ausbildung in der Akustik durch einen sukzessiven Ausbau der laborativen Infrastruktur zu verbessern.

## G Stellungnahme der Fachausschüsse

### Fachausschuss 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren (16.06.2017)

#### *Analyse und Bewertung*

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Beschlussempfehlung der Gutachter unverändert an.

Der Fachausschuss 05 – Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ma Hörakustik und Audiologische Technik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

### Fachausschuss 10 – Biowissenschaften (14.06.2017)

#### *Analyse und Bewertung*

Nach kurzer Diskussion über die angedachten Auflagen und Empfehlungen beschließt der Fachausschuss den Vorschlägen der Gutachter uneingeschränkt zu folgen. Er werden keine Änderungen an den Auflagen und Empfehlungen vorgenommen.

Der Fachausschuss 10 – Biowissenschaften empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ma Hörakustik und Audiologische Technik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

## Fachausschuss 13 – Physik (21.06.2017)

### *Analyse und Bewertung*

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Beschlussempfehlung der Gutachter unverändert an.

Der Fachausschuss 13 – Physik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ma Hörakustik und Audiologische Technik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

## H Beschluss der Akkreditierungskommission (30.06.2017)

### *Analyse und Bewertung*

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Das Gremium nimmt eine marginale redaktionelle Änderung an Empfehlung 2 vor und folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter ansonsten unverändert.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

<b>Studiengang</b>	<b>Siegel Akkreditierungsrat (AR)</b>	<b>Akkreditierung bis max.</b>
Ma Hörakustik und Audiologische Technik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

### **Auflagen**

- A 1. (AR 2.2) Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung muss durchgängig zwischen unbenoteten Studienleistungen/Prüfungsvorleistungen sowie benoteten Prüfungsleistungen unterschieden werden. Weiterhin müssen Angaben zu Art und Umfang der Prüfungsleistungen sowie, wo zutreffend, der Gewichtung von Teilmodulprüfungen ergänzt werden.
- A 2. (AR 2.6) Der unterzeichnete Kooperationsvertrag zwischen der Universität zu Lübeck und Fachhochschule Lübeck ist vorzulegen.
- A 3. (AR 2.8) Die aktuelle Fassung der Studiengangsordnung muss in einer genehmigten und in Kraft gesetzten Fassung veröffentlicht werden.

### **Empfehlungen**

- E 1. (AR 2.2) Es wird empfohlen, bestehende Kompetenzen und Aktivitäten in der Hörforschung zu einem strukturierten, überregional sichtbaren Forschungsprofil zu bündeln.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Möglichkeiten für langfristige Forschungsprojekte und eine forschungsbezogene Ausbildung in der Akustik durch einen sukzessiven Ausbau der Labor-Infrastruktur zu verbessern.

# I Erfüllung der Auflagen (29.06.2018)

## Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses / der Fachausschüsse (15.06.2018)

### Auflagen

- A 1. (AR 2.2) Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung muss durchgängig zwischen unbenoteten Studienleistungen/Prüfungsvorleistungen sowie benoteten Prüfungsleistungen unterschieden werden. Weiterhin müssen Angaben zu Art und Umfang der Prüfungsleistungen sowie, wo zutreffend, der Gewichtung von Teilmodulprüfungen ergänzt werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Anschreiben der Hochschule/ Umsetzung Modulhandbuch
FA 05	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich dem Votum vorbehaltlich der Prüfung der nachzureichenden Unterlagen an.
FA 10	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Meinung der Gutachter an und betrachtet die Auflage als erfüllt.
FA 13	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter an.

- A 2. (AR 2.6) Der unterzeichnete Kooperationsvertrag zwischen der Universität zu Lübeck und Fachhochschule Lübeck ist vorzulegen.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Anschreiben der Hochschule/ Umsetzung Modulhandbuch

## I Erfüllung der Auflagen (29.06.2018)

FA 05	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich dem Votum vorbehaltlich der Prüfung der nachzureichenden Unterlagen an.
FA 10	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Meinung der Gutachter an und betrachtet die Auflage als erfüllt.
FA 13	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter an.

- A 3. (AR 2.8) Die aktuelle Fassung der Studiengangsordnung muss in einer genehmigten und in Kraft gesetzten Fassung veröffentlicht werden.

<b>Erstbehandlung</b>	
Gutachter	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Anschreiben der Hochschule/ Umsetzung Modulhandbuch
FA 05	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich dem Votum vorbehaltlich der Prüfung der nachzureichenden Unterlagen an.
FA 10	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Meinung der Gutachter an und betrachtet die Auflage als erfüllt.
FA 13	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Bewertung der Gutachter an.

## Beschluss der Akkreditierungskommission (29.06.2018)

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Hörakustik und Audiologische Technik	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022

## Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. § 2 der Studiengangsordnung sollen mit dem Masterstudiengang Hörakustik und Audiologische Technik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

- (1) Das Masterstudium bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf Tätigkeiten in forschungs-, lehr-, entwicklungs- und anwendungsbezogenen Berufsfeldern im Bereich der Hörakustik und Audiologischen Technik vor.
- (2) Das Ziel der Ausbildung im Masterstudiengang Hörakustik und Audiologische Technik besteht darin, die Studierenden durch Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden und Modellen sowie Einübung von Fertigkeiten der Mathematik, Signal- und Informationsverarbeitung, Messtechnik sowie Audiologie und Psychologie des Hörens in den Stand zu versetzen, Systeme für die Verarbeitung von Audiosignalen, insbesondere Hörhilfen, zu konzipieren, zu entwickeln und zu erforschen sowie audiologische Studien mit wissenschaftlichen Methoden gezielt zu planen, durchzuführen und zu analysieren. Die Ausbildung soll die Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen im Bereich der akustischen Signalverarbeitung und audiologischen Messtechnik sowie für eine weitergehende akademische Qualifikation wie z. B. die Promotion schaffen. Weiterhin sollen die Studierenden aufgrund der von ihnen erworbenen Kompetenzen in der Lage sein, Leitungsfunktionen in der Wirtschaft zu übernehmen.
- (3) Der Masterstudiengang Hörakustik und Audiologische Technik ist forschungsorientiert und konsekutiv zu den Bachelorstudiengängen Hörakustik der Fachhochschule Lübeck sowie Medizinische Ingenieurwissenschaft der Universität zu Lübeck aufgebaut. Von den Studierenden wird als Voraussetzung erwartet, dass sie bereits Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Mathematik, Informatik, Messtechnik und Physik in Umfang und Tiefe besitzen, wie es in den Bachelorstudiengängen vermittelt wird. Aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtungen der beiden genannten Bachelorstudiengänge sind für die zwei Gruppen vorkenntnisabhängige Pflichtmodule vorgesehen, in denen das jeweils im Bachelorstudium nicht enthaltene Basiswissen für das Masterstudium der Hörakustik und Audiologischen Technik vermittelt wird. Damit wird sichergestellt, dass beide Gruppen auf einem gemeinsamen Stand bezüglich der Hörakustik und Audiologie sind.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

1. Semester (30 KP)	2. Semester (30 KP)	3. Semester (30 KP)	4. Semester (30 KP)
PY4010-KP06 Fortgeschrittene Methoden in den Verhaltens- und Neurowissenschaften 6 KP (4V)	CS5274-KP08 Fortgeschrittene Signalverarbeitung 8 KP (4V+2Ü)	AT5210-KP12 Projektpraktikum Hörakustik und Audiologische Technik 1 12KP	AT5990-KP30 Masterarbeit Hörakustik und Audiologische Technik 30 KP
AT4110-KP06 Auditory Cognition 6 KP (2V+2S)	AT4500-KP05 Audiologie 5 KP (3V+1Ü)		
AT4100-KP06 Audiologische Diagnostik und Technologie 6 KP (3V+1Ü)		AT5220-KP12 Projektpraktikum Hörakustik und Audiologische Technik 2 12KP	
Vorkenntnisabhängiges Pflichtmodul 4 KP AT4140-KP04 Audiologische Messverfahren, -systeme und Anpassung bzw. MA3110-KP04 Numerik	Vorkenntnisabhängiges Pflichtmodul 3 KP AT4510_KP03 Psychoakustik bzw. XM2720-KP03 Image Processing		
Wahlmodule 18 KP		PS5000-KP06 Studierendentagung 6 KP (4S)	
Wahlmodul 4 KP			
<b>5 Prüfungen</b>	<b>5 Prüfungen</b>	<b>1 Prüfung</b>	<b>1 Prüfung</b>
Semesterwochenstunden: Vorlesung / Übung / Praktikum / Seminar		KP: Kreditpunkte / ECTS-Punkte	
<b>Pflichtmodul</b> Hörakustik und Audiologische Technik	<b>Wahlpflicht</b> (fachspezifisch)	<b>Pflichtmodul</b> (vorkenntnisabhängig)	<b>Wahlbereich</b> (fachübergreifend)